

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. Oktober 2015

Beginn: 15:10 Uhr
Ende: 17:43 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
 Frau Dr. Hofmann
 Herr v. Wedel
 Herr Wesser
 Herr Dr. Auffermann
 Frau Blum
 Herr Dr. Creutz
 Frau Delerue
 Frau Ebener v. Eschenbach
 Frau Erdmann bis 17:22 Uhr
 Herr Feske
 Frau Dr. Freundorfer
 Frau Dr. Hadamek ab 15:25 Uhr
 Frau Hassel
 Herr Hizarci ab 15:35 Uhr
 Herr Isparta
 Frau Kunze ab 17:10 Uhr
 Herr Rudnicki
 Herr Schachschneider
 Herr Ülkekul
 Frau Dr. Vollmer
 Herr Weimann
 Herr Welter
 Herr Wiemer
 Frau Wirges

 Frau Pietrusky
 Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Plassmann, Frau Eyser, Herr Jacob und Frau Dr. v. Ziegner. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

TOP 1**Genehmigung der Protokolle der September-Sitzung und der Klausurtagung sowie Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage**

Um 15:12 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 02. September 2015 wird genehmigt.

(mehrheitlich, ohne Gegenstimme, 3 Enthaltungen)

Um 15:13 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Klausurtagung des Gesamtvorstandes vom 11./12.09.2015 wird mit der Maßgabe genehmigt, dass es unter TOP 5 im letzten Absatz vor der Beschlussfassung um 12:50 Uhr heißt: „... Ein Vorstandsmitglied geht auf rechtspolitische Beiträge des Rechtsanwalts beim BGH, Dr. Rudolf Nirk sowie des Rechtsanwalts Prof. Dr. Römermann ein (ZRP 2007, 207). Dr. Nirk verstehe sich offenbar als „Haus- und Hofanwalt“ am BGH. Wenn er ausführe, im Gegensatz zu anderen Obersten Gerichten seien „unzulässig eingelegte Rechtsmittel beim BGH unbekannt“, müsse er sich fragen lassen, wie viele zulässige und begründete Revisionen habe er gar nicht erst vorgebracht? Wenn Prof. Römermann zu Recht die Auffassung kritisiere, die Richterschaft müsse vor „Feld-, Wald- und Wiesen-Anwälten“ geschützt werden, stelle sich für das Vorstandsmitglied zusätzlich die Frage, wer denn die Anwaltschaft vor „Feld-, Wald- und Wiesen-Richtern“ schütze. Die Zahl der ...“

(mehrheitlich, ohne Gegenstimmen, 5 Enthaltungen)

Um 15:13 Uhr wird beschlossen:

TOP 3a des Protokolls der Klausurtagung des Gesamtvorstandes am 11./12.09.2015 wird gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GO-GV nicht veröffentlicht.

(mehrheitlich, ohne Gegenstimmen, 4 Enthaltungen)

TOP 2**Besetzung des neuen Fachanwaltsausschusses Vergaberecht**

- Keine Veröffentlichung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GO-GV -

Veröffentlichung

Nach Einzelabstimmung werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Vergaberecht bestellt:

RA Malte Müller-Wrede, RA Dr. Marc Gabriel, RAin Caroline von Bechtolsheim und RA Dr. Sebastian Conrad.

Nach Einzelabstimmung werden als stellvertretende Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Vergaberecht bestellt:

RAin Dr. Bettina Tugendreich und RA Dr. Friedrich Hausmann

TOP 3

Besetzung Anwaltsgerichtshof

Hier: Amtszeitende RAin Dr. Frense

- Keine Veröffentlichung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GO-GV -

Veröffentlichung

Nach einer Aussprache und sodann erfolgten offenen Abstimmung über die Besetzung der Listenplätze wird im Ergebnis folgende Vorschlagsliste beschlossen:

- 1. RAin und Notarin Dr. Astrid Frense**
- 2. RA Karl-Josef Möllmann.**

TOP 4

Bericht über die 148. BRAK-HV am 18. September 2015 in Hamburg

Der Präsident berichtet, dass ein Schwerpunkt der 148. BRAK-HV das weitere Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte gewesen sei. Da vor allem umstritten sei, ob die Syndikusrechtsanwälte eine Haftpflichtversicherung abschließen müssten, komme es laut aktuellen Pressemitteilungen zur Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens, so dass sich der Gesetzentwurf im Oktober nicht mehr auf der Tagesordnung des Bundestages befinde.

Als weiteres aktuelles Thema sei es auf der BRAK-HV um die Vorratsdatenspeicherung nach dem geplanten „Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ gegangen. Die Versuche der BRAK, das Gesetz in der geplanten Form zu verhindern, seien offenbar gescheitert. Es stehe nun auf der Tagesordnung des Bundestages.

Hinsichtlich des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA) habe Vizepräsident Dr. Abend erklärt, dass er von einem pünktlichen Start zum Jahresan-

fang ausgehe und dass die von der Firma Atos IT Solutions and Services GmbH geltend gemachten Nachforderungen - unabhängig von deren Berechtigung - vom Haushalt der BRAK abgedeckt werden könnten. Dr. Abend habe mitgeteilt, dass mit dem BMJV noch über eine Übergangsfrist für die Einbeziehung der Syndikusrechtsanwälte in das beA-System verhandelt werde, da noch nicht geklärt sei, wie die Syndikusrechtsanwälte in das Anwaltsregister einzutragen seien. Diese Argumentation hält der Präsident für fragwürdig. Der Präsident weist ferner darauf hin, dass es eine Diskussion über die Frage gebe, inwieweit die Kammermitglieder verpflichtet seien, das beA zu nutzen und die beA-Karte zu bestellen.

Der Präsident teilt mit, dass die BRAK-HV weiterhin den Nachtragshaushalt für die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft beschlossen habe.

Zum Schluss der BRAK-HV sei das Präsidium der BRAK neu gewählt worden. Der bisherige BRAK-Präsident Filges, Vizepräsident Staehle und Schatzmeister Ulrich seien nicht wieder angetreten. RA Ekkehart Schäfer sei zum neuen Präsidenten der BRAK gewählt worden. Darüber hinaus seien immer erst in der Stichwahl gewählt worden:

- Dr. Martin Abend, RAK Sachsen
- Dr. Ulrich Wessels, RAK Hamm
- Dr. Thomas Remmers, RAK Celle
- Ulrike Paul, RAK Stuttgart
- und als Schatzmeister Michael Then, RAK München.

Der Präsident teilt mit, dass er selbst bei der Wahl des dritten und vierten Vizepräsidenten kandidiert habe.

Die Vizepräsidentin ergänzt, dass es auf der BRAK-HV zu einer sehr emotionalen Verabschiedung des bisherigen BRAK-Präsidenten Filges gekommen sei. Sogar der Bundesjustizminister sei während der BRAK-HV überraschend zu einer Abschiedsrede erschienen.

TOP 5

Der digitale Kammerton

- Keine Veröffentlichung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GO-GV -

Veröffentlichung

Der Berichtstatter erläutert, dass die Agentur nun das Angebot für den digitalen Kammerton vorlegt habe, nachdem sich der Vorstand auf der Klausurtagung im September mit nur einer Gegenstimme grundsätzlich hierfür ausgesprochen habe. Hieraus ergebe sich gegenüber den inzwischen gestiegenen Versandkosten für den Kammerton eine erhebliche Ersparnis pro Jahr. Ein digitaler Kammerton biete darüber hinaus den Vorteil, dass er bei Bedarf öfter bzw. kurzfristiger als bisher veröffentlicht werden könne.

In der anschließenden Diskussion regen einige Vorstandsmitglieder an, wegen der grundsätzlichen Bedeutung und der Ablehnung, die die Kündigung der Kooperation mit dem Berliner Anwaltsverein zum Teil hervorgerufen habe, abzuwarten, ob ein Antrag in der Kammerversammlung im März 2016 zu dem Thema eingebracht werde und wie sich die Kammerversammlung dazu positioniere. Bis zu diesem Zeitpunkt könne entweder versucht werden, die Kooperation mit dem BAV vorläufig fortzusetzen, oder es könnte auf die Versendung des Kammertons bis auf Weiteres ganz verzichtet werden. Ein Vorstandsmitglied schlägt darüber hinaus vor, nach einer Umstellung auf den digitalen Kammerton diesen lediglich in Form einer einfachen pdf-Datei zu versenden.

Mehrere Vorstandsmitglieder sprechen sich dafür aus, das Angebot der Agentur anzunehmen und weisen darauf hin, dass der Vorstand selbst entscheiden müsse und dürfe, auf welchem Weg er die Kammermitteilungen publiziere. Der Vorstand habe einstimmig beschlossen, dass die Kooperation mit dem Anwaltsblatt wegen der enorm gestiegenen Kosten aufgekündigt werden solle. Sodann habe der Vorstand wiederum nahezu einstimmig entschieden, dass die Kammermitteilungen als „Digitaler Kammerton“ schnellstmöglich digital versandt werden sollten.

Trotz der Auftragserteilung sei es der Kammerversammlung unbenommen zu beschließen, dass die Kammer auch zukünftig mehr als die Hälfte der Kosten für das vom Berliner Anwaltsverein herausgegebene Berliner Anwaltsblatt tragen solle, auch wenn nur rund ein Viertel der Kammermitglieder überhaupt auch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins seien. Das sei eine politische Entscheidung, die von der Frage, wie der Vorstand mit den Kammermitgliedern zukünftig kommunizieren wolle, losgelöst zu betrachten sei.

Ein Vorstandsmitglied führt aus, mit einer einfachen pdf-Datei seien die Kammermitglieder kaum zu erreichen. Ein weiteres Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass nach seiner Wahrnehmung bislang viele der gedruckten Berliner Anwaltsblätter ungelesen im Papierkorb landen würden. Dagegen stelle der digitale Kammerton, dessen Erscheinungsbild über ein modernes gefälliges Layout verfüge und sich an die unterschiedlichen elektronischen Medien wie PCs, Tablets oder Smartphones anpasse („responsive Design“), eine an das veränderte Leseverhalten angepasste attraktive Alternative dar.

Um 16:30 Uhr wird beschlossen:

Der Schatzmeister wird beauftragt, einen Vertrag über den digitalen Kammerton der RAK Berlin abzuschließen.

(dafür 19 Stimmen, dagegen 5 Stimmen, keine Enthaltungen)

Der Präsident erläutert die Schreiben der Initiative Fachanwaltschaft für Migrationsrecht, die in Anbetracht der aktuellen Flüchtlingssituation dafür werben, dass die 6. Satzungsversammlung in ihrer 1. Sitzung die Einführung der Fachanwaltschaft für Migrationsrecht beschließe. Der Präsident spricht sich dafür aus, dass die RAK diese Initiative unterstütze. Der große Bedarf an einer solchen Fachanwaltschaft werde daran deutlich, dass im Jahr 2015 etwa die Hälfte aller Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin einen ausländerrechtlichen Bezug gehabt hätte. Er wolle sich in dieser Frage auch an die Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung wenden.

Mehrere Vorstandsmitglieder sprechen sich für die Einführung der Fachanwaltschaft für Migrationsrecht aus. Das Ausländerrecht habe sich in hohem Maße selbstständig, so dass die potentiellen Mandanten von Verwaltungsrechtlern, die nicht auf Ausländerrecht spezialisiert seien, schlecht vertreten werden könnten. Einige Vorstandsmitglieder wenden sich dagegen, dass der Kanon der Fachanwaltschaften weiter aufgefächert werde. Es sei bereits auch jetzt möglich, auf das Ausländerrecht spezialisierte Rechtsanwälte zu finden.

Um 16:54 Uhr wird beschlossen:

Die RAK Berlin unterstützt die Einrichtung einer Fachanwaltschaft für Migrationsrecht.

(mehrheitlich, 5 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

TOP 7

Mögliches Engagement der RAK Berlin in der Flüchtlingskrise

Der Berichterstatter trägt vor, dass er vor allem zu einer Diskussion im Vorstand darüber anregen wolle, ob die RAK sich im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise engagieren wolle. Er selbst habe, angeregt durch eine Kanzlei in Hamburg, beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) nach einer syrischen Kollegin bzw. einem syrischen Kollegen gefragt, ohne eine Antwort zu erhalten. Der Präsident spricht sich angesichts einiger Zuspitzungen in der politischen Diskussion für eine politische Erklärung der RAK aus. Zwei Vorstandsmitglieder tragen vor, dass sich der Vorstand darauf beschränken sollte, zu rechtspolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Ein Vorstandsmitglied spricht sich dafür aus, die auf diesem Gebiet tätigen Spezialisten zu befragen, wo sich die RAK engagieren könne. Ein weiteres Vorstandsmitglied möchte gern überprüft wissen, ob Syrien in die Verordnung zur Durchführung des § 206 der Bundesrechtsanwaltsordnung aufgenommen werden könne. Die Vizepräsidentin regt an, dass die RAK eine Liste mit Kammermitgliedern führen könne, die bereit seien, die grundsätzlich unentgeltliche Vormundschaft für Flüchtlinge zu übernehmen.

Im Vorstand besteht Einvernehmen, dass sich die RAK über das LAGeSo, die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und über das Jugendamt Steglitz/ Zehlendorf darüber informiert, auf welchem Gebiet sich die RAK engagieren könne.

TOP 8**Bericht aus der Präsidiumssitzung**

Der Präsident teilt mit, dass das Präsidium in der Sitzung am 14. Oktober 2015 beschlossen habe,

- in zwei Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz den Unterlassungsanspruch gerichtlich geltend zu machen,
- RA Cornelius-Winkler damit zu beauftragen, das Vorgehen der ARAG Rechtsschutzversicherung bei der Gebührenabrechnung zu überprüfen,
- die Öffnungszeiten des Anwaltszimmers im Amtsgericht Tempelhof/Kreuzberg von Montag bis Donnerstag auf 15:30 Uhr zu verlängern und freitags das Anwaltszimmer um 14:00 Uhr zu schließen,
- verschiedene Kammermitglieder als nebenamtliche Prüfer beim GJPA vorzuschlagen.

Darüber hinaus seien der Aktenstand erörtert und unter „Verschiedenes“ mehrere Themen besprochen worden.

TOP 9**Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen**Bericht

Der Präsident berichtet,

- dass er am 04. September am Sommerfest der RAK Brandenburg teilgenommen habe,
- dass ein Vizepräsident am 10. September am Sommerfest des Arbeitskreises Sozialdemokratische Juristen (ASJ) und des ASJ Brandenburg teilgenommen habe,
- dass er am 10. September an der Übergabe des Amtes der Schlichterin an Frau Nöhre teilgenommen habe,
- dass die diesjährige Klausurtagung vom 11.-12. September stattgefunden habe,
- dass ein Vorstandsmitglied vom 5.-12. September 2015 als Gesandter der BRAK an einer Reise nach China teilgenommen habe. Das Vorstandsmitglied berichtet, dass sich die chinesischen Juristen bei verschiedenen europäischen Kollegen über das Strafprozessrecht informiert hätten und er über die Pflichtverteidigung referiert habe.

- dass er zusammen mit dem Schatzmeister und einem weiteren Vorstandsmitglied am 14. September am 20. Autorentreffen des BAV teilgenommen habe.
- dass das gesetzliche Präsidium und zwei Mitglieder der Geschäftsführung an der 148. BRAK-HV in Hamburg teilgenommen haben,
- dass er am 23. September ein Gespräch mit der Präsidentin des Landesverbandes der Freien Berufe Berlin, RAI in Frank, geführt habe, die um eine Mitgliedschaft der RAK Berlin in den Verband geworben habe.
- dass die Vorsitzende der Abteilung II und die Gebührenreferentin an der Gebührenreferententagung am 26. September in Potsdam teilgenommen hätten, worüber die Vorsitzende der Abteilung II anschließend berichtet.
- dass der Menschenrechtsbeauftragte und ein Vorstandsmitglied vom 08.-11. Oktober am Zwischentreffen der FBE in Krakow teilgenommen hätten. Der Menschenrechtsbeauftragte teilt mit, dass er auf einer Sitzung des FBE zum Vizepräsidenten der Human Rights Freedom Commission gewählt worden sei und dass er am 15. Oktober ein Gespräch mit der Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Frau Dr. Follmar-Otto, führen werde.

TOP 10 Verschiedenes

Der Präsident teilt mit, dass, wenn das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte verabschiedet werde, es zu einem Umlaufverfahren des Gesamtvorstandes über die Frage kommen könne, ob die Kammer in einer schriftlichen Abstimmung gem. § 13 GO-RAK Berlin über eine Änderung der Gebühren- u. Beitragsordnung abstimmen werde.

Der Präsident weist weiterhin darauf hin, dass die bisherige Position des Kammervorstandes, dass bei einer Tätigkeit von Kammermitgliedern kraft Amtes (hier: Insolvenzverwalter) keine Bindung an das Berufsrecht bestehe, durch die Rechtsprechung des BGH obsolet geworden sei.

Ein Vorstandsmitglied teilt mit, dass die Podiumsdiskussion über die Rolle der Sachverständigen im Arzthaftungsrecht, zu der der Präsident des Landgerichts Berlin, der BAV und die RAK Berlin eingeladen habe, mit etwa 100 Teilnehmern, darunter vielen Ärzten, sehr gut besucht worden sei.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:43 Uhr.

Berlin, 11. November 2015

Dr. jur. Mollnau
Präsident

v. Wedel
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 14. Oktober 2015Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:30 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung der Protokolle der September-Sitzung und Klausurtagung sowie Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Besetzung des neuen Fachanwaltsausschusses Vergaberecht	15:05	
3	Besetzung Anwaltsgerichtshof Hier: Amtszeitende RAin Dr. Frense	15:20	
4	Bericht über die 148. BRAK-HV am 18. September 2015 in Hamburg	15:35	
5	Der digitale Kammerton	15:50	
6	Initiative Fachanwaltschaft für Migrationsrecht	16:20	
7	Mögliches Engagement der RAK Berlin in der Flüchtlingskrise	16:35	
9	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:55	

8	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:05	
9	Verschiedenes	17:15	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.